

2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung der Stadt Neustadt in Holstein für die Grüngutsammelstelle

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 5 - Gebührenhöhe erhält folgende Fassung:

„Für die Nutzung der Grüngutsammelstelle bzw. den Verkauf von Häckselgut oder Komposterde entstehen die folgenden Gebühren:

a) für die Annahme von Buschwerk und Grüngut:

20,00 € je m³
2,00 € je 100 l Gartenabfallsack

b) für den Verkauf von

Komposterde:	5,00 € je m ³
Häckselgut:	25,00 € je m ³

Unabhängig von Art und Menge beträgt die Mindestgebühr 2,00 €.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neustadt in Holstein, 13.12.2024

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Unterschrift

(Spieckermann)